



Liebe Spiekerooger:innen,

ab April 2023 finden **Sprachkurse „Deutsch“** in Kooperation mit der VHS Friesland-Wittmund statt:

Kurs²	Dozentin	Zeiten	Kosten
A1 Kurs (Fortgeschritten); bestehender Kurs, der einfach weiterläuft	Svenja Gieseke	3. Apr. – 16. Jul. 2 Termine / Woche; Montags & Mittwochs, 18.00 - 19.00 Uhr	ca. 180 EUR bei 25 Terminen ¹
A1 Kurs (Fortgeschritten); bestehender Kurs, der einfach weiterläuft	Svenja Gieseke	3. Apr – 16. Jul. 2 Termine / Woche; Montags & Mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr	ca. 180 EUR bei 25 Terminen ¹
A1 Kurs (Anfänger)	Svenja Gieseke	3. April – 16. Jul. 2 Termine / Woche; Montags & Mittwochs, 10.00 - 11.00 Uhr	ca. 180 EUR bei 25 Terminen ¹
A1 Kurs (Anfänger)	Petra Heithecker	24. April – 16. Jul. 2 Termine / Woche; Dienstags & Donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr	ca. 150 EUR bei 20 Terminen ¹

Die Anmeldung könnt ihr bei Svenja Gieseke abgeben; digital per Mail (svenjagieseke@web.de) oder in Papierform über Svenjas Briefkasten (Westerloog 8).

Bitte sprecht eure Arbeitgeber für eine Kostenübernahme dieses Bildungsangebotes an. Sollten die Kursgebühren von einem Arbeitgeber übernommen werden, meldet sich das Unternehmen / der Betrieb über den Anmeldebogen an und meldet stellvertretend die Mitarbeiter:in an.

Der Kurs findet im Ratssaal, Westerloog 2, statt. Die Kursbücher werden von der Gemeinde Spiekeroog mit Unterstützung des Rotary Clubs Spiekeroog Grüne Insel gestellt. Die Abrechnung für die Sprachkurse läuft über die VHS Friesland-Wittmund.

Als Ansprechpartnerinnen stehen wir, Svenja Gieseke & Petra Heithecker, zur Verfügung. Wir sind die Dozentinnen und helfen sowohl bei der Anmeldung, bei der Einstufung und weiteren Fragen:

Svenja Gieseke
Tel.: 0170-1632557
svenjagieseke@web.de

Petra Heithecker
Tel.: 0160-91526985
Petra.Heithecker@gmx.de

Liebe Grüße,

Svenja, Petra und Maren (Gemeinwesen bei der Gemeinde Spiekeroog)

¹ Die endgültigen Kosten richten sich nach der tatsächlichen Anzahl an Teilnehmer:innen. Kommen größere Gruppen zusammen, werden die oben genannten Kursgebühren geringer ausfallen.

² Haben fortgeschrittene Deutschlernende (z.B. B1-Niveau) Bedarf an einem Sprachkurs, bitte den direkten Kontakt mit Svenja Gieseke aufnehmen.



Anmeldung

Hiermit melde ich mich bzw. folgende Person _____ für nachstehende/n Kurs/e an:

1 Kurs-Nr. _____ Kurstitel _____

2 Kurs-Nr. _____ Kurstitel _____

3 Kurs-Nr. _____ Kurstitel _____

Kontaktdaten der anmeldenden Person:

Vorname* _____ Nachname* _____

Straße* _____ PLZ/Ort* _____

Telefon tagsüber _____ Mobil _____

E-Mail* _____

Geburtsjahr _____ Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

* Pflichtfelder

Ermäßigung

Ich beantrage eine Ermäßigung (bitte einen Nachweis/Fotokopie beifügen), weil ich

- ☐ zur Schule gehe oder in Ausbildung stehe oder studiere
- ☐ im Bundesfreiwilligendienst bin / ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviere
- ☐ Inhaber/-in einer Ehrenamtskarte bin ☐ Arbeitslosengeld I oder II erhalte
- ☐ Empfänger/-in von Hilfe zum Lebensunterhalt bin ☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalte
- ☐ über eine Teilnehmerkarte verfüge, hier ist kein Nachweis erforderlich (nähere Infos finden Sie auf unserer Website).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite), die Entgeltordnung und die Datenschutzbestimmungen der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)* _____

Lastschriftverfahren

Einwilligung zu einer Lastschrift mittels SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines u.a. Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE68ZZZ00000056363. Ihre Mandatsreferenznummer entnehmen Sie bitte der ersten Lastschrift. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/-in* _____

IBAN* _____ BIC _____

Bezeichnung des Kreditinstituts _____

Weist mein Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Sollte eine Fehlbuchung vorliegen, nehmen Sie bitte umgehend telefonischen Kontakt zu uns auf.

Bei eventuellen Erstattungen bin ich einverstanden, dass das angegebene Konto auch hierfür verwendet wird.

Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt für die von mir gebuchten Kurse. Es hat eine Gültigkeit von drei Jahren und verlängert sich nach jeder durchgeführten Lastschrift um weitere drei Jahre. Die Angabe der für die Durchführung des Lastschritteinzuges erforderlichen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Verfügungsberechtigten* _____
(ggf. gesetzlicher Vertreter)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland-Wittmund gGmbH, Produktbereich Erwachsenenbildung - Volkshochschule (im Folgenden „VHS“ genannt), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem/der Verbraucher/-in zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der VHS). Anmeldungen können auch fernmündlich erfolgen. Erklärungen der VHS genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Der/die Anmeldende ist an seine/ihre Anmeldung 2 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt durch eine schriftliche Annahmeerklärung der VHS zustande.
- (3) Fernmündliche und mündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 Abs. (2) verbindlich, wenn sie innerhalb von 10 Werktagen schriftlich angenommen werden. Wer sich für einen bereits belegten Kurs anmeldet, wird in eine Warteliste eingetragen und hierüber benachrichtigt.
- (4) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch die Regelungen der Abs. (2) und (3) nicht berührt. Es erlischt vorzeitig unter folgenden Bedingungen:
 - wenn der/die Teilnehmer/-in an allen Veranstaltungstagen teilnimmt, gilt die Dienstleistung gemäß § 356 BGB als vollständig erbracht
 - wenn der/die Teilnehmer/-in noch vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist die Teilnahme ausdrücklich erwünscht und bestätigt, dass er/sie zur Kenntnis nimmt, dass sein/ihr gesetzliches Widerrufsrecht damit vorzeitig erlischt.
- (5) Die Vertragssprache ist deutsch.

3. Vertragspartner/-in und Teilnehmer/-in

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvorganges werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der VHS als Veranstalterin und dem/der Anmeldenden (Vertragspartner/-in) begründet. Der/die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer/-in) begründen. Diese ist der VHS namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der VHS. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für den Teilnehmer/die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die VHS darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Entgelt / Ermäßigung und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der VHS in Verbindung mit der jeweils gültigen Entgeltordnung. Die Anmeldung verpflichtet den/die Vertragspartner/-in – unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des ausgewiesenen Kursentgelts sowie ggf. sonstiger Entgelte (z.B. Materialauslagen).
- (2) Beim Vorliegen des SEPA-Lastschriftmandates werden die Kursentgelte, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, von dem Konto des Vertragspartners/der Vertragspartnerin nach Kursbeginn eingezogen.

Kursentgelte, die von dem Vertragspartner/von der Vertragspartnerin per Überweisung gezahlt werden, sind spätestens eine Woche nach Kursbeginn fällig. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Die fälligen Entgelte können auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Volkshochschule Friesland Wittmund gGmbH:
IBAN: DE80 2855 0000 0040 0090 94
BIC: BRLADE21LER
- (3) Eine Ermäßigung bzw. ein Nachlass des Entgelts kann nur erfolgen, wenn bei der Anmeldung die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Alle Ermäßigungen finden sich in der gültigen Entgeltordnung. Sollte der Nachweis bis zum Beginn der Veranstaltung nicht vorliegen oder nicht anerkannt werden können, wird das volle Entgelt fällig.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Lehrkraft angekündigt wurde, es sei denn, der/die Vertragspartner/-in hat erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch die angekündigte Lehrkraft.
- (2) Die VHS kann aus sachlichem Grund und in einem dem/der Vertragspartner/-in zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der VHS nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Lehrkraft), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 7 Abs. (2) sinngemäß.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die VHS

- (1) Die Mindestzahl der Teilnehmer/-innen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 7 Teilnehmer/-innen. Kurse mit weniger als 7 Teilnehmer/-innen können laut Entgeltordnung als Kleingruppenkurse durch eine Anpassung der Kursentgelte durchgeführt werden. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann die VHS vom Vertrag bis zum Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Kosten entstehen dem/der Vertragspartner/-in hierdurch nicht.
- (2) Sinkt die Zahl der anwesenden Teilnehmer/-innen während des Kurses auf weniger als 5 Personen, kann der betreffende Kurs vorzeitig beendet werden. Hierüber entscheidet der/die zuständige Programmleiter/-in der VHS.
- (3) Die VHS kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die VHS nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Lehrkraft wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet.

- (4) Die VHS wird den/die Vertragspartner/-in über die Umstände, die sie nach Maßgabe der vorgenannten Abs. (1) und (2) zum Rücktritt berechtigen, innerhalb von 5 Werktagen informieren und ggf. das vorab entrichtete Entgelt innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 7 Abs. (3) erstatten.

- (5) Die VHS kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Lehrkraft, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Lehrkraft, gegenüber Vertragspartnern/-innen, Teilnehmer/-innen oder Beschäftigten der VHS,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung. Statt einer Kündigung kann die VHS den/die Teilnehmer/-in auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.

Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch solche Kündigungen oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner/die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der/die Vertragspartner/-in die VHS auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der/die Vertragspartner/-in nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Der/die Vertragspartner/-in kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den/die Vertragspartner/-in unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den/die Vertragspartner/-in wertlos ist.
- (3) Eine Abmeldung bei der Kursleitung oder ein Fernbleiben vom Kurs gilt weder als Kündigung noch als Rücktritt.
- (4) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (5) Macht der/die Vertragspartner/-in von einem ihm/ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er/sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf seine/ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.
- (6) Weitere Rücktrittsmöglichkeiten regelt die gültige Entgeltordnung (Anhang).

8. Höhere Gewalt

- (1) Unbeschadet der Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund verlängert sich für den Fall, dass eine Vertragspartei an der Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt wie Krieg, Epidemie, Pandemie, schwere Überschwemmung, Feuer, Taifun, Sturm und Erdbeben, gehindert ist, die Frist für die Erfüllung des Vertrages um den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt vorliegt.
- (2) „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses, das eine Partei zumindest vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist:
 - dass dieses Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt,
 - dass das Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war,
 - und dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können.
- (3) Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich wenigstens in Textform über den Eintritt höherer Gewalt sowie über die Aussetzung der Leistungspflicht.
- (4) Entfallen die Voraussetzungen für die Annahme höherer Gewalt (Abs. 2), benachrichtigt die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich wenigstens per E-Mail.
- (5) Sollte die Wirkung höherer Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage andauern, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag fristlos mit der Folge einer Vertragsrückabwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften zu kündigen.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/der Vertragspartnerin gegen die VHS sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die VHS schuldhaft Rechte des Vertragspartners/der Vertragspartnerin verletzt, die diesem/dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Vertragspartner/-in regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Urheberrechtsschutz

Fotografieren, Bild- und Audiomitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Eventuell ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der VHS auf keine Weise vervielfältigt werden.

11. Leistungsumfang, Schriftform

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der VHS aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die VHS sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der VHS ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.